

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Inhalt



<i>Inhalt</i>	<i>Seite 2</i>
<i>Vorwort des Geschäftsführers</i>	<i>Seite 4</i>
1. Rahmenbedingungen	Seite 6
1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Seite 7
1.2 Zielerreichung 2024 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2025	Seite 14
2. Kundenstruktur	Seite 16
2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Seite 17
2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)	Seite 18
2.3 Arbeitslose/Langzeitarbeitslose	Seite 19
2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II	Seite 21
3. Operative Strategie	Seite 23
3.1 Qualifizierung	Seite 26
3.2 Integrationsförderung	Seite 27
3.3 Aktivierung	Seite 28
3.4 Stabilisierung	Seite 29
3.5 Zielgruppen	Seite 30
<i>Anlage – Verteilung des voraussichtlichen EGT 2025</i>	<i>Seite 33</i>
<i>Impressum/Herausgeber und Abbildungsnachweis</i>	<i>Seite 35</i>

Vorwort



Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm unseres Jobcenters StädteRegion Aachen für das Jahr 2025 vorstellen zu dürfen.

Vor uns liegt erneut ein Jahr, das von vielfältigen Herausforderungen geprägt sein wird. Die weiterhin anhaltende konjunkturelle Schwäche, verbunden mit strukturellen Anpassungen durch Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischem Wandel, beeinflusst den Arbeitsmarkt spürbar. Diese Entwicklungen treffen insbesondere weniger qualifizierte Menschen sowie geflüchtete

Personen, für die der Zugang zum Arbeitsmarkt durch Sprachbarrieren und Qualifikationsdefizite zusätzlich erschwert wird.

In diesem Kontext kommt unserer Integrationsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Unser erklärtes Ziel ist es, mit gezielten Maßnahmen und einer effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst viele Menschen nachhaltig in Arbeit zu integrieren. Angesichts merklich reduzierter finanzieller Ressourcen fokussieren wir unsere Förderung auf Maßnahmen, die unmittelbar zu Beschäftigung und sozialer Teilhabe führen. Die Schwerpunkte bilden Qualifizierungen, Einstellungsanreize für Arbeitgeber sowie Angebote, die geflüchteten Menschen rasche Integrationsmöglichkeiten eröffnen.

Im vorliegenden Programm skizzieren wir die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, geben Einblicke in unsere Kundenstruktur und erläutern unsere operative Strategie. Unsere Zielgruppen, insbesondere junge Menschen, Frauen, Geflüchtete und Menschen mit Behinderungen, stehen dabei im Mittelpunkt unserer Maßnahmen, um ihnen nachhaltige Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit den vielfältigen Aktivitäten und Fördermöglichkeiten unseres Jobcenters vertraut zu machen. Gleichzeitig appelliere ich besonders an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Nutzen Sie die Potenziale der Menschen, die auf den ersten Blick vielleicht nicht alle Qualifikationen erfüllen, aber mit Ihrer Unterstützung zu wertvollen Arbeitskräften werden können. Nur gemeinsam können wir den Fachkräftemangel meistern und unsere Region wirtschaftlich und sozial nachhaltig stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Graaf

Geschäftsführer

1.

Rahmenbedingungen



1.1

Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Seit geraumer Zeit steckt die deutsche Wirtschaft in einer Konjunkturflaute fest und eine Erholung lässt bislang auf sich warten. Im kommenden Jahr dürfte aber eine langsame Erholung von dieser Schwächephase einsetzen. Aber an den Trend von vor der Corona-Pandemie wird das Wirtschaftswachstum auf absehbare Zeit vermutlich nicht mehr anknüpfen können.¹ Neben der konjunkturellen Schwäche durch Konsumzurückhaltung, schwacher Investitionstätigkeit und verhaltenden Außenhandel, kommen strukturelle transformationsbedingte Belastungen hinzu. Dekarbonisierung, Digitalisierung und Entwicklungen bei der künstlichen Intelligenz, der demografische Wandel und der stärkere Wettbewerb mit Unternehmen aus China haben strukturelle Anpassungsprozesse ausgelöst.² Insbesondere die Industrie ist durch Umbrüche stark belastet. Im Jahr 2025 wird daher eher mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum gerechnet.

Der zähe Wirtschaftsabschwung beeinträchtigt zunehmend auch die Arbeitsmarktentwicklung. Auf der einen Seite wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Erwerbstätigen in 2024 und 2025 nicht einbrechen wird sondern sich noch leicht erhöht. Grund hierfür ist aber die Arbeitskräfteknappheit, denn viele Betriebe versuchen, ihre Beschäftigten selbst in konjunkturellen Schwächephasen zu halten. Auf der anderen Seite steigt allerdings auch die Zahl der Arbeitslosen. Im verarbeitenden Gewerbe, auf dem Bau, in der Zeitarbeit und im Handel hat sich eine nega-

tive Entwicklung verfestigt. Auch wenn im langjährigen Vergleich das Entlassungsrisiko immer noch niedrig ist, ist die Zahl der Arbeitslosen zuletzt weiter leicht gestiegen. Die Arbeitslosigkeit dürfte erst im Verlauf des kommenden Jahres, wenn sich die wirtschaftliche Aktivität allmählich erholt, wieder zurückgehen.³

Nach Ansicht der Expertinnen und Experten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) könnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder langsam in Schwung kommen. Die sich überlagernden Wirkungen von Strukturwandel und Konjunkturflaute sollten allerdings nicht außeracht gelassen werden und zeigen sich besonders im Verarbeitenden Gewerbe. Vor allem Investitionsgüterhersteller und energieintensive Industriezweige sind davon betroffen. Zudem bergen gestiegene Energiekosten und zunehmende Konkurrenz u. a. aus China die Gefahr, deutsche Exporte auf den Weltmärkten zu verdrängen. Konjunkturell macht dem Verarbeitenden Gewerbe aber auch die schwächelnde globale Industrie und die damit einhergehende geringe Auftragslage zu schaffen.⁴

Gemäß IAB-Prognose 2024/2025 wird erwartet, dass das reale Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2024 um 0,1 Prozent zurückgehen und erst im Verlauf des kommenden Jahres eine Entspannung eintreten wird. Es wird im Jahr 2025 nur mit einem geringen Wachstum um 0,4 Prozent gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

¹ IAB-Kurzbericht, Nr. 19/2024, IAB-Prognose 2024/2025

² Pressemitteilung vom 26.09.2024, Dr. Geraldine Dany-Knedlik, Leiterin des Bereichs Prognose und Konjunkturpolitik am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

³ IAB-Kurzbericht, Nr. 19/2024, IAB-Prognose 2024/2025

⁴ Interview vom 23.09.2024 „Der zähe Wirtschaftsabschwung dämpft die Arbeitsmarktentwicklung“ mit Prof. Dr. Enzo Weber, Leiter Forschungsbereich „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“ am IAB

schwächer wächst als in der Vergangenheit. „Die regelmäßig kräftigen Beschäftigungszuwächse des vergangenen Jahrzehnts werden nicht mehr erreicht“, ist sich Prof. Dr. Enzo Weber sicher. Für das Jahr 2024 prognostiziert das IAB einen schwachen Anstieg von 160.000 auf 34,95 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Und auch für das Folgejahr wird nur mit einem geringen Anstieg um 170.000 auf 35,12 Mio. Personen gerechnet. Dies wäre dennoch ein neuer Höchststand betonen die Experten und Expertinnen der Studie. Allerdings dürften die Anstiege allein auf der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung beruhen, die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung dürfte dagegen in beiden Prognosejahren leicht abnehmen, sind sich die IAB-Mitarbeitenden des Forschungsbereichs „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“ einig.

Die IAB-Forschenden erwarten, dass die meisten zusätzlichen Stellen im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit entstehen werden. Der Bereich Sonstige Dienstleister, Handel, Verkehr und Gastgewerbe erreicht laut Expertinnen und Experten nur leichte Zuwächse. Für das Produzierende Gewerbe und das Baugewerbe wird hingegen mit Rückgängen gerechnet.

Das IAB-Arbeitsmarkt-Barometer, dessen Skala von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick) reicht, hat sich im September 2024 gegenüber dem Vormonat um 0,1 Punkte verschlechtert. Das Barometer liegt mit 100,7 Punkten nur leicht über der neutralen Marke von 100. „Der Arbeitsmarkt stürzt nicht ab, aber er kühlt ab“, ordnet der Leiter des IAB-Forschungsbereichs, Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen, Prof. Dr. Enzo Weber, die Entwicklung ein.

Die Komponente Beschäftigung liegt mit 102,0 Punkten trotz Rückgang um 0,3 Punkte, weiter auf gutem Niveau. Es wird dennoch wei-

ter ein gedämpftes Beschäftigungswachstum erwartet. Von einem einknickenden Beschäftigungswachstum gehen die Expertinnen und Experten aber weiterhin nicht aus. Die Komponente Arbeitslosigkeit nimmt hingegen seit dem Frühling deutlich zu und nähert sich von unten der neutralen Marke von 100 Punkten. Von August auf September allerdings nur leicht um 0,1 Punkte, auf 99,4 Punkte. Prof. Dr. Enzo Weber erklärt, dass der Ausblick auf die Arbeitslosigkeit weniger pessimistisch ist, aber bis zum Abbau noch ein Stück zu gehen sei.⁵

Die aktuelle Lage (z. B. Kriege u. a. in der Ukraine und im Nahen Osten) und mögliche Folgen (z. B. Zuwanderungen, weiterhin hohe Energiekosten) machen verlässliche Prognosen schwierig. Die Leistungen zum Lebensunterhalt werden trotz gleichbleibender Regelbedarfsätze mit Blick auf unvorhersehbare Flüchtlingsströme aus der Ukraine, als auch aus anderen Asylherkunftsländern steigen. Gleiches gilt für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Alleine durch erhöhte Betriebskostenabrechnungen, bedingt schon durch die Grundsteuererhebungen, die in der Regel vom Vermieter an den Mieter weitergegeben werden, als auch von erhöhten Betriebskostenabschlagszahlungen ist davon auszugehen, dass auch diese Kosten deutlich spürbar steigen werden.

Neben der unkalkulierbaren Fluchtzuwanderung der Ukrainerinnen und Ukrainer, könnte ein weiterer Anstieg der Geflüchteten aus den 8 nicht europäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Islamische Republik Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria und Arabische Republik Syrien) zudem zu erhöhter Wohnungsnachfrage und somit zu höheren Wohnkosten führen. Auch die Erhöhung von Nutzungsentgelten für Notunterkünfte trägt zu höheren Kosten der Unterkunft und Heizung bei.

⁵ Presseinfo des IAB vom 25.09.2024 „IAB-Arbeitsmarktbarometer weiter ohne klare Richtung“ mit Prof. Dr. Enzo Weber

Für Gering- bzw. Mindestlohnverdiener und insbesondere für Geflüchtete bleibt es sowohl schwierig, angemessenen Wohnraum in Aachen Stadt und den übrigen Kommunen in der StädteRegion Aachen zu finden, als auch die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu überwinden und bedarfsdeckenden Arbeitsverhältnissen nachzugehen.

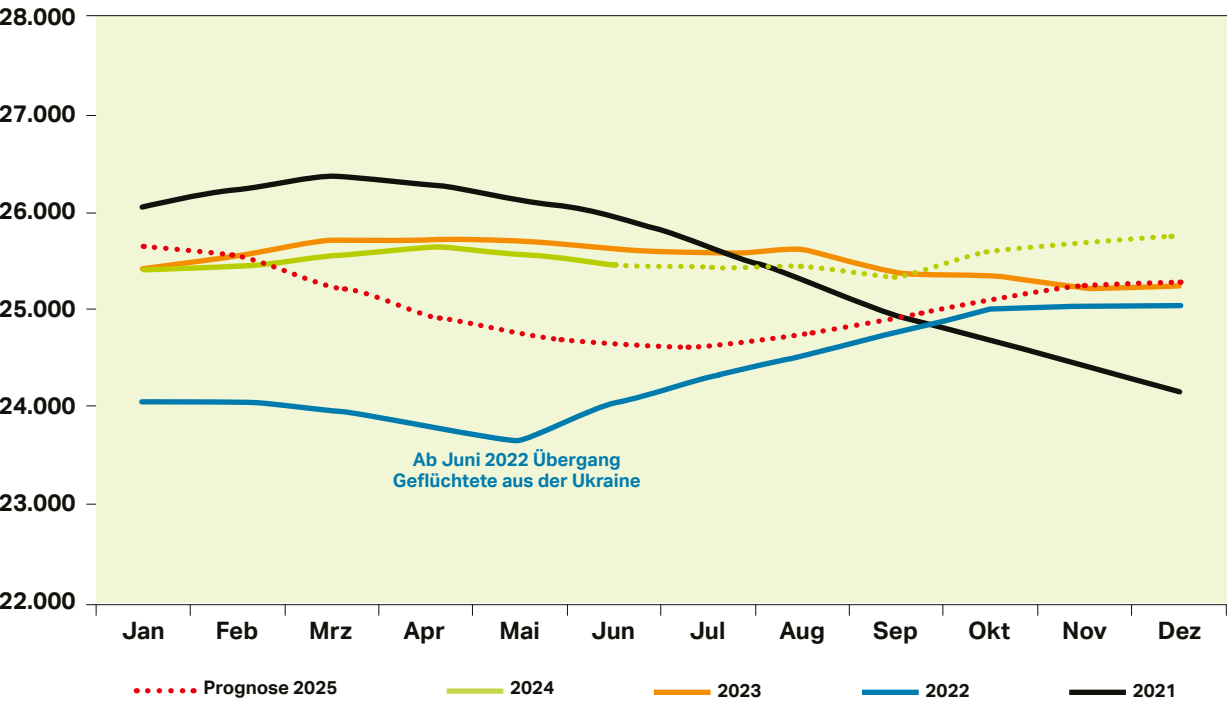
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters StädteRegion Aachen verlief in den zurückliegenden Monaten wie folgt bzw. wird (rote Zahlen) wie folgt prognostiziert:

Anzahl der BG im JC der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2023	25.420	25.560	25.713	25.723	25.711	25.615	25.575	25.617	25.374	25.345	25.210	25.255
2024	25.408	25.459	25.555	25.634	25.580	25.468	25.449	25.445	25.352	25.606	25.708	25.752
2025	25.649	25.539	25.245	24.944	24.748	24.640	24.612	24.747	24.915	25.138	25.227	25.274

Quelle: Statistik der BA (Grundsicherungshefte)⁶

Jährliche Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



6 endgültige Daten = schwarz.
Prognostizierte Daten (= grün) Juli bis September 2024 hochgerechnete, vorläufige Daten, Oktober bis Dezember 2024 prognostizierte Daten. Gegenüber dem Vorjahr wird in 2024 mit einem jahresdurchschnittlichen BG-Anstieg um 0,1 % (bzw. 24 BG) gerechnet.
Prognostizierte Daten in 2025 (= rot). Es wird damit gerechnet, dass sich die prognostizierte jahresdurchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aus 2024, im Jahr 2025 um jahresdurchschnittlich -1,9 % (bzw. -494 BG) verändern wird.

Anzahl der Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2023	16.307	16.479	16.610	16.805	16.659	16.647	16.752	17.127	16.661	16.538	16.273	16.215
2024	16.422	16.455	16.375	16.665	16.620	16.492	16.527	16.726	14.854 ¹			

Quelle: Arbeitsmarktstatistik der BA⁷

Hinweis 1: Statistischer Ausreißer aufgrund einer zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (Job-Turbo) über den statistischen Alo-Abgriff-Stichtag hinweg. Dies führte zu Abgängen in Arbeitslosigkeit im September und ähnlichen Zugängen im Folgemonat.

Aus der aktuellen Herbst-Konjunkturumfrage der IHK Aachen geht hervor, dass die Geschäftslage der befragten Unternehmen in Aachen Stadt positiv bewertet wird, aber eine rückläufige Tendenz ausweist. 39 % meldeten gute und 12 % schlechte Geschäfte. Die Geschäftserwartungen werden konstant auf niedrigem Niveau gesehen. 21 % sind zuversichtlich, 14 % rechnen mit einer negativen Entwicklung. In der übrigen StädteRegion hat sich die Situation der befragten Unternehmen deutlich verschlechtert. Hier bewerten 15 % ihre Geschäftslage als zufriedenstellend, 35 % sind unzufrieden. Die Geschäftsaussichten haben sich hier ebenfalls deutlich eingetrübt. Im ehemaligen Kreis Aachen gehen nur noch 10 % der Befragten von einer positiven Entwicklung aus, 37 % sind weniger zuversichtlich.

Dass die deutsche Wirtschaft immer stärker unter Druck gerät, lässt sich auch am Geschäftsklimaindex ablesen. Der seit Juni 2024 sinkende ifo-Geschäftsklimaindex ging im September erneut leicht zurück. Im Vormonatsvergleich ist er im September 2024, nach (saisonbereinigt korrigierten) 86,6 Punkten im August, nochmals, auf 85,4 Punkte, gesunken. Die befragten Unternehmen waren insbesondere mit ihrer aktuellen Geschäftslage weniger zufrieden und auch die Geschäftserwartungen für die kommenden Monate trübten sich weiter ein.⁸

Laut ifo-Institut ist im Verarbeitenden Gewerbe der Index auf den niedrigsten Wert seit Juni

2020 gesunken, die aktuelle Lage als auch die Geschäftserwartungen haben sich hier deutlich verschlechtert. Der Auftragsmangel hat sich verschärft und die Kernbranchen der deutschen Industrie stecken in Schwierigkeiten.

Auch im Dienstleistungssektor und Handel ist der Index rückläufig. Die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Lage weniger zufrieden. Im Dienstleistungssektor fielen hingegen die Geschäftserwartungen etwas weniger skeptisch aus als im Handel. Im Tourismus und Gaststättengewerbe verbesserte sich die Stimmung.

Nur im Bauhauptgewerbe stieg der Index, was auf weniger pessimistische Geschäftserwartungen zurückzuführen ist. Die gegenwärtige Geschäftslage wird hingegen auch hier etwas unzufriedener bewertet.⁹

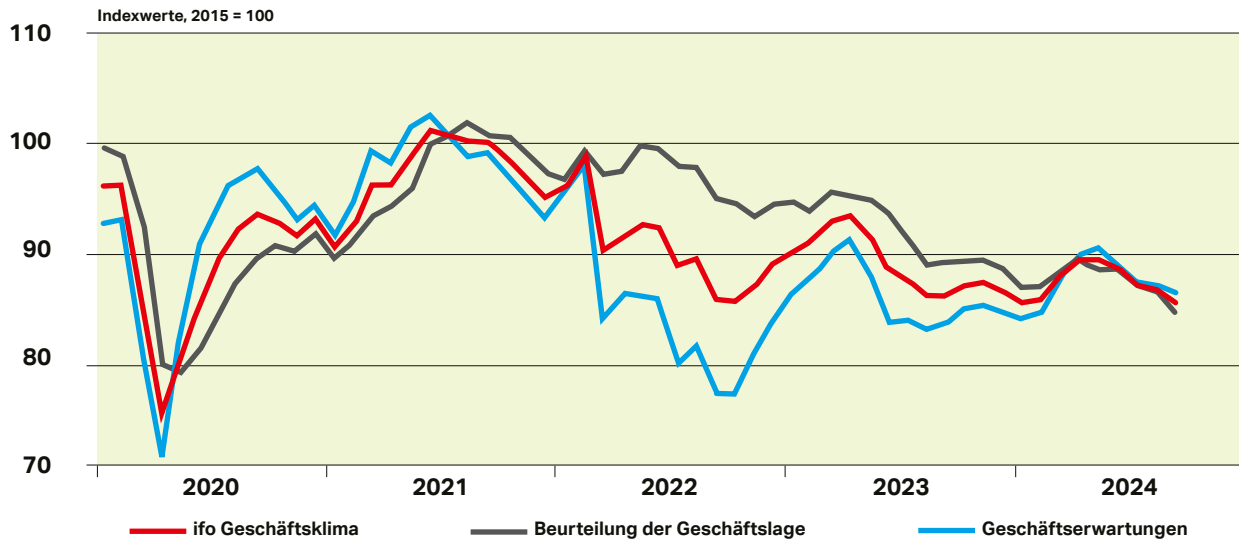
Für das Jahr 2024 rechnet das IAB mit einer Abnahme des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,1 %. Für das Folgejahr wird von einem unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 0,4 % ausgegangen. Wie aus der IAB-Studie hervorgeht, steckt die deutsche Wirtschaft in einer Schwächephase fest. Es wird damit gerechnet, dass sich die Erholung weiter verzögern und der Arbeitsmarkt durch den aktuellen Wirtschaftsabschwung zunehmend in Mitleidenschaft gezogen wird. Gemessen an der schwachen Konjunktur hält sich lt. IAB-Kurzbericht die Beschäftigung aber vergleichsweise gut.

⁷ Tabelle: Anzahl Arbeitslose = Statistik der BA (Arbeitsmarktstatistik)
⁸ IHK-Konjunkturbericht; Konjunktur in der Region Aachen- Herbst 2024

⁹ Ifo-Institut, Geschäftsklima Deutschland, Ergebnisse der Ifo-Konjunkturumfrage im September 2024

ifo Geschäftsklima Deutschland*

Saisonbereinigt



* Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.
Quelle: ifo Konjunkturumfragen, September 2024. © ifo Institut

ifo Geschäftsklima Deutschland

(Indexwert 2015 = 100, saisonbereinigt)

Monat/Jahr	09/23	10/23	11/23	12/23	01/24	02/24	03/24	04/24	05/24	06/24	07/24	08/24	09/24
Klima	86,1	86,9	87,1	86,4	85,3	85,7	87,8	89,3	89,3	88,6	87,0	86,6	85,4
Lage	88,9	89,1	89,3	88,5	86,9	86,9	88,1	88,9	88,3	88,3	87,1	86,4	84,4
Erwartung	83,4	84,7	85,0	84,3	83,8	84,5	87,6	89,7	90,3	88,8	87,0	86,8	86,3

Quelle: ifo Konjunkturumfragen, September 2024. © ifo Institut

Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur noch schwach wächst und die kräftigen Zuwächse des vergangenen Jahrzehnts nicht mehr erreicht werden. Im Jahresdurchschnitt 2024 werden, nach einem erwarteten Zuwachs von 160.000 Personen, 34,95 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Im Jahr 2025 rechnet das IAB mit einem weiteren, wenn gleich schwachen Plus von 170.000 Personen auf dann 35,12 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Damit wird demnach 2025 ein neuer Höchststand erreicht.

Die Beschäftigungsentwicklung über die Wirtschaftsbereiche ist hingegen heterogen. Während für einige Wirtschaftsbereiche wie z. B. Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit ein massiver Beschäftigungsaufbau angenom-

men wird und auch bei den sonstigen Dienstleistern, im Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit leichten Steigerungen gerechnet werden kann, wird im Baugewerbe und im Produzierenden Gewerbe mit einem Rückgang gerechnet.

Das IAB-Forschungsteam geht davon aus, dass der Arbeitsmarkt durch die zähe Wirtschaftsschwäche beeinträchtigt wird. Bei der Arbeitslosigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2024 eine Zunahme um rund 170.000 auf 2,778 Mio. Personen erwartet. Im Jahr 2025 wird ein weiterer Anstieg der Gesamtarbeitslosigkeit um rund 61.000 auf 2,840 Mio. Arbeitslose prognostiziert. Die Gesamtarbeitslosigkeit wird sich somit 2025 zu rund 35 % aus Arbeitslosen im SGB-III-Bereich und zu rund 65 % aus Arbeitslosen im SGB-II zusammensetzen.

Es wird zwar in beiden Rechtskreisen ein leichter Anstieg prognostiziert, dieser ist aber je nach Rechtskreis unterschiedlich stark ausgeprägt. Die unterschiedliche Ausprägung hängt mit der Konjunkturentwicklung und der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusammen. Die erwartete konjunkturelle Aufhellung in 2025 wird zunächst bei den Arbeitslosen im SGB III schnell sichtbar sein. Hier wird im Jahresverlauf 2025 im Einklang mit einer anziehenden Konjunktur nur mit einem geringen Aufwuchs gerechnet.

Im eher konjunkturabhängigen Rechtskreis des SGB III rechnet das IAB, nach prognostizierten 0,977 Mio. Arbeitslose im Jahr 2024, im Jahr 2025 mit rund 0,997 Mio. Arbeitslosen. Im stärker vom Fluchteffekt und Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen abhängigen Rechtskreis des SGB II, geht das IAB davon aus, dass im Jahr 2024 1,802 Millionen Arbeitslosen zu erwarten sind. Da sich die wirtschaftliche Belegung erst zeitverzögert in der SGB-II-Arbeitslosigkeit zeigt, wird sie im Verlauf des Jahres 2025 noch weiter steigen, erwartet werden für das Jahr 2025 somit 1,843 Millionen Arbeitslose. Dies wäre gegenüber 2024 nochmal ein Plus von rund 41.000 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II.

Auch die extrem geringe bundesweite Mittelzuteilung im SGB II wird verstärkt dazu führen, dass weniger Arbeitslosen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme angeboten werden kann. Laut IAB-Kurzbericht wird der verminderte Einsatz von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unmittelbar auf den Bestand der Arbeitslosen im SGB II Auswirkungen haben.

Die Forschenden des IAB warnen davor, die bisherigen Stärken der deutschen Wirtschaft als selbstverständlich zu betrachten und darauf zu vertrauen, dass die deutsche Wirtschaft automatisch von einer Erholung des Welthandels

profitieren wird. Vielmehr wird befürchtet, dass Handelskonflikte und zunehmender Protektionismus dazu führen, Weltmarktanteile zu verlieren. Lt. Studie führen, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen, auch sinkende Zinsen und steigende Reallöhne nicht automatisch zu mehr Investitionen und Konsum. Zusätzlich stehen noch die immensen Herausforderungen durch den Strukturwandel an. Hier seien nur die fundamentalen Umbrüche durch Künstliche Intelligenz und die grüne Transformation zu bedenken.

Die Forschenden heben hervor, dass es für den Erfolg der Umwandlung auch auf die Arbeitsmarktpolitik ankommt. Die gezielte Weiterentwicklung von Beschäftigten in verwandte aufstrebende Bereiche sollte nicht verpasst werden. Nur so könnten Fähigkeiten und Arbeitserfahrung weiter genutzt werden, sind sich die Mitarbeitenden des IAB-Forschungsbereichs, Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen, sicher.¹⁰

In der regionalen IAB-Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (September 2024) wird davon ausgegangen, dass sich die Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahresdurchschnitt 2024 zum Jahresdurchschnitt 2025 um +0,5 % in Deutschland, +0,8 % in NRW und +1,0 % im Bezirk der Arbeitsagentur Aachen-Düren verändern wird.

Bei den Arbeitslosen wird eine jahresdurchschnittliche Wachstums- bzw. Veränderungsrate von +2,2 % in Deutschland, +1,1 % in NRW und +2,1 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren erwartet.

10 IAB-Kurzbericht 19/2024, IAB-Prognose 2024/2025, 23.09.2024

Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2018 bis 2025

		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Prognose	
								2024	2025
A. Die Nachfrage nach Arbeitskräften									
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+1,1	+1,0	-4,1	+3,7	+1,4	-0,3	-0,1	+0,4
Stundenproduktivität Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+0,3	+0,7	+0,9	+1,3	+0,1	-0,6	-0,4	+0,1
Arbeitsvolumen Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+0,8	+0,3	-4,9	+2,4	+1,2	+0,4	+0,3	+0,3
Durchschnittliche Jahresarbeitszeit Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-0,5	-0,6	-4,3	+2,2	-0,1	-0,4	-0,1	-0,1
Erwerbstätige	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+1,3	+0,9	-0,7	+0,2	+1,4	+0,7	+0,4	+0,4
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+588	+413	-325	+87	+622	+336	+170	+185
	Jahresdurchschnitte in 1.000	44.878	45.291	44.966	45.053	45.675	46.011	46.181	46.366
	davon: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.000	32.964	33.518	33.579	33.897	34.507	34.790	34.947	35.119
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+730	+554	+61	+318	+610	+283	+157	+173
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+2,3	+1,7	+0,2	+0,9	+1,8	+0,8	+0,5	+0,5
B. Das Angebot an Arbeitskräften									
Erwerbspersonenpotenzial Jahresdurchschnitte in 1.000		47.324	47.551	47.496	47.597	47.995	48.397	48.598	48.739
Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000		+351	+227	-55	+102	+397	+402	+202	+141
C. Die Arbeitsmarktbilanz									
Arbeitslose	Jahresdurchschnitte in 1.000	2.340	2.267	2.695	2.613	2.418	2.609	2.778	2.840
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-193	-73	+429	-82	-195	+191	+170	+61
	Arbeitslosenquote (in % aller zivilen Erwerbspersonen)	5,2	5,0	5,9	5,7	5,3	5,7	6,0	6,1
	SGB III in 1.000	802	827	1.137	999	808	875	977	997
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-54	+25	+310	-138	-191	+66	+102	+20
	SGB II in 1.000	1.538	1.440	1.559	1.615	1.610	1.734	1.802	1.843
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-139	-98	+119	+56	-5	+124	+68	+41
	Anteil SGB II in %	65,7	63,5	57,8	61,8	66,6	66,5	64,8	64,9
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %-Punkten	-0,5	-2,2	-5,7	+4,0	+4,8	-0,1	-1,6	+0,1
Stille Reserve	Jahresdurchschnitte in 1.000	1.079	980	979	1.008	977	1.052	912	868
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-95	-99	-1	+30	-32	+75	-139	-44
	davon: Stille Reserve im engeren Sinn	276	196	307	370	320	316	210	207
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-55	-80	+111	+63	-51	-3	-106	-3
	Stille Reserve in Maßnahmen	803	784	672	638	657	735	702	661
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	-40	-19	-112	-34	+19	+78	-33	-41

Abweichungen zu den Summen kommen durch Rundung zustande.

* Das Erwerbspersonenpotenzial setzt sich zusammen aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen nach ILO und Stiller Reserve (inkl. arbeitsuchender Nicht-erwerbspersonen).

Quelle: Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB; Stand September 2024, © IAB

1.2

Zielerreichung 2024 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2025

Wesentliche geschäftspolitische Ziele des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in 2024:

- ➔ die Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ➔ die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationsquote, d. h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
2022 wurden erstmals zusätzlich geschlechterspezifische Integrationsquoten zugrunde gelegt
- ➔ die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden, d. h. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Im Monat September 2024 erzielte das Jobcenter bei 34.445 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Integrationsquote von 14,8 % (Vorjahreswert 14,5 %). Bis September 2024 wurden dabei 5.097 Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht. Dies entspricht, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 4.977 Integ-

rationen, einer Zunahme um 120 Integrationen bzw. 2,4 %, zeitgleich ist auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 50 Personen bzw. 0,1 % gestiegen.

Sowohl die Integrationsquote der Frauen mit 10,7 % als auch die Integrationsquote der Männer mit 19,0 % lagen über den Vorjahresquoten (10,4 % und 18,8 %). Die Integrationsquote der Frauen überschreitet die Sollquote um 4,7 %, die Integrationsquote der Männer um 3,6 %. Bis September 2024 konnten 1.878 Frauen und 3.219 Männer bei 17.488 weiblichen und 16.957 männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten integriert werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 49 Frauen und 71 Männer mehr integriert. Zudem ist im gleichen Zeitraum die Anzahl der erwerbsfähigen weiblichen und männlichen Leistungsberechtigten um 0,8 % bzw. 1,6 % zurückgegangen.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Vorjahresvergleich um 85 auf 22.060 Personen gewachsen. Dies entspricht einem relativen Anstieg in Höhe von 0,4 %. Bei weiblichen Langzeitleistungsbeziehenden konnte eine Zunahme von 11.312 auf 11.590 und bei männlichen Leistungsbeziehenden von 10.663 auf 10.470 Personen festgestellt werden. Der Bestand der Langzeitbeziehenden ist u. a. aufgrund des Zugangs ukrainisch Geflüchtete angestiegen.

Das Zielsystem SGB II bleibt mit Blick auf das Jahr 2025 fast unverändert. Es erfolgt weiterhin

eine geschlechtsspezifisch differenzierte Betrachtung. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt bundesweiter Schwerpunkt der Zielsteuerung. Sowohl die geschlechterspezifische Integrationsquote als auch der Bestand von Langzeitleistungsbeziehenden, unterteilt nach Frauen und Männern, werden weiter beobachtet. Zudem ist weiterhin die Arbeitsmarktintegration der ukrainisch Geflüchteten und der Staatsangehörigen aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) ein geschäftspolitischer Fokus.

Aufgrund des erneuten deutlichen Rückgangs des Globalbudgets stehen für 2025 deutlich weniger Mittel zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Verfügung. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind nur rund 24,3 Mio. Euro (ohne BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16e a. F.) für den Eingliederungstitel vorgesehen.

Schwerpunkte beim geplanten Einsatz der Instrumente sind (Stand: 06.11.2024):

- ➔ Eingliederungszuschüsse
(2,32 Mio. Euro = 9,5 %)
- ➔ Aktivierungsmaßnahmen
(1,97 Mio. Euro = 8,1 %)
- ➔ Qualifizierungsmaßnahmen
(2,66 Mio. Euro = 10,9 %)
- ➔ Teilhabechancengesetz
(3,54 Mio. Euro = 14,5 %)

Die prozentuale Verteilung der Förderinstrumente ist der Anlage „Verteilung des voraussichtlichen EGT 2025“ auf Seite 27 zu entnehmen.

2.

Kundenstruktur



2.1

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Durch die Aufnahme geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer in die Grundsicherung gelangten erstmals im Juni 2022 zusätzliche Personen in die Betreuung durch das Jobcenter. Im ersten Zugangsmonat, Juni 2022, befanden sich 855 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsangehörigkeit Ukraine im Jobcenter StädteRegion Aachen. Ein Jahr später waren es

bereits 3.060 und 2 Jahre später, im Juni 2024, 3.372 ukrainische erwerbsfähige Leistungsberechtigte.¹¹

Aus der letzten endgültigen Datenlage ergibt sich die folgende Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen:

Bestand Juni 2024	34.715
davon: 50,6 % Frauen	17.570
49,4 % Männer	17.145
19,3 % Jüngere unter 25 Jahren	6.686
62,3 % 25 bis unter 55 Jahre	21.646
18,4 % 55 und älter	6.383
45,1 % Ausländerinnen und Ausländer	15.643
12,9 % Alleinerziehende	4.471
4,2 % Schwerbehinderte	1.467

Ein Vorjahresvergleich der Altersstrukturen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass sich die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2023 um 4,2 % (absolut 272), die der 25- bis unter 55-Jährigen um -1,0 % (absolut -213) und die der 55-Jährigen und älter um -0,7 % (absolut -46) veränderte.

Insgesamt zeigen die Daten aus Juni 2024 konstante bzw. nur eine geringfügige Veränderung der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, im Vergleich zum Vorjahresmonat um +13 Personen. Deutsche und ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte entwickelten sich weiterhin unterschiedlich

stark. Während die Anzahl deutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um 0,8 % (absolut -152) zurückging, ist die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter Personen um 1,1 % (absolut 165) gestiegen. Während die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine erneut anstieg (absolut 312), nahm die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 herkunftsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern¹² (absolut -37) innerhalb eines Jahres moderat ab. Die Ukrainer_innen stellen im Juni 2024 3,7 % und die Menschen aus den acht herkunftsstärksten Asylländern 14,2 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.

¹¹ Quelle: Übergreifende Statistik zu Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern (TOP 8) und der Ukraine, JC SR Aachen, Datenstand Sep. 2024, Auftrags-NR.339659

¹² Die nicht europäischen herkunftsstärksten Asylländern setzen sich zusammen aus acht Ländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft definiert eine Gruppe von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens eine oder ein/e erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r.

Städteregionsweit gab es im Juni 2024 insgesamt 25.468 Bedarfsgemeinschaften, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einer Veränderung von -0,6 % (absolut -151).

Im Juni 2024 lebten insgesamt 49.990 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter 34.715 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), 12.624 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NLB), 359 sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und 2.292 nicht Leistungsberechtigte (NLB) (= vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch).

Darunter ist folgende Entwicklung der Anzahl der 1-Personen-BG festzustellen:

Jahr	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2023	13.953	14.040	14.165	14.163	14.184	14.123	14.079	14.085	13.983	14.003	13.976	14.026
2024	14.101	14.181	14.234	14.317	14.290	14.222						

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften vom Typ Alleinerziehende entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2023	4.621	4.645	4.639	4.638	4.622	4.611	4.628	4.626	4.579	4.575	4.538	4.551
2024	4.536	4.503	4.526	4.530	4.533	4.510						

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern unter 18 Jahren stellte sich wie folgt dar:

Jahr	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2023	8.577	8.618	8.616	8.624	8.599	8.563	8.551	8.566	8.458	8.418	8.335	8.336
2024	8.369	8.341	8.357	8.338	8.325	8.278						

Quelle: Statistik der BA (Zeitreihe der Struktur der Grundsicherung für Arbeitsuchende, SR Aachen, Juni 2024)

2.3

Arbeitslose/Langzeitarbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen, die vom Jobcenter StädteRegion Aachen betreut werden, liegt im Juni 2024 bei insgesamt 16.492 Personen, darunter fallen auch 1.286 Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und 2.055 mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht nicht-europäischen Asylherkunftsländer. Verglichen mit dem Vorjahresmonat machen die 16.492 Arbeitslose einen Rückgang um 155 (bzw. -0,9 %) aus. Allerdings ist bei den Ukrainerinnen und Ukrainern ein Anstieg um zehn und bei den Personen aus den acht TOP Asylherkunftsländern um eine/n Arbeitslose/n zu verzeichnen.

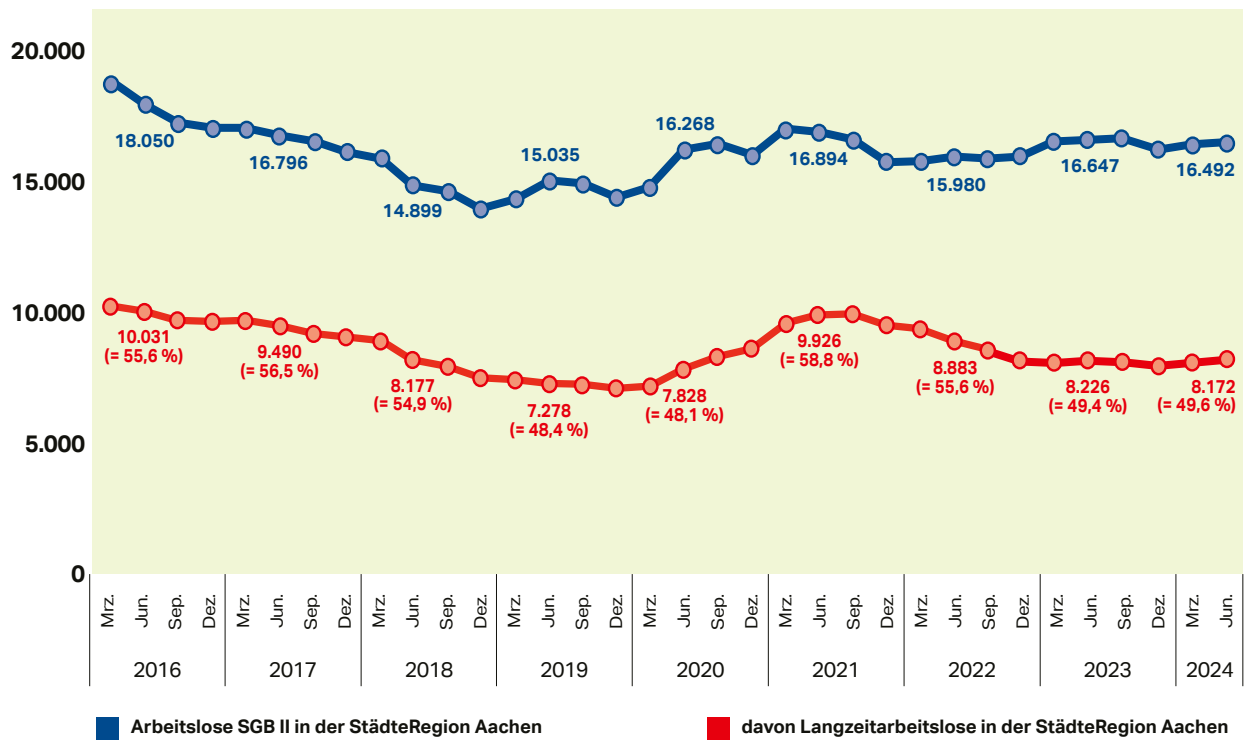
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (ein Jahr und länger arbeitslos) sank binnen einer Jahresfrist um 54 (bzw. -0,7 %) auf 8.172. Die Anzahl jugendlicher Arbeitsloser im Alter von 15 bis U25 veränderte sich um 15 (bzw. 1,2 %), die Anzahl älterer Arbeitsloser im Alter von 55 Jahren und älter veränderte sich um 156 (bzw. 4,6 %). Infolgedessen lag die Jugendarbeitslosenquote im Juni 2024 bei 5,2 %, ein Jahr zuvor betrug sie 5,3 %. Die Arbeitslosenquote bezogen auf die Altersgruppe ab 55 lag bei 5,1 %, im Vorjahresmonat betrug sie ebenfalls 5,1 %.

In der Gesamtbetrachtung der Zu- und Abgänge von Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild (Juni 2024): Insgesamt wurde beim Zugang an Arbeitslosen eine Veränderung von -4,8 % (absolut -92) und beim Arbeitslosenabgang um 1,5 % (absolut 31) verzeichnet. Die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt ist im Vorjahresmonatsvergleich um 9,9 % (absolut 38) gestiegen und gleichzeitig sind die Zugänge aus Erwerbstätigkeit vom 1. Arbeitsmarkt um 7,7 % (absolut -21) zurückgegangen.

Ab dem Jahr 2016 setzte parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit auch ein erneuter Rückgang in der absoluten Langzeitarbeitslosigkeit ein. Im Jahr 2019 und 2020 waren weniger als die Hälfte der Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Im Juni 2020 wurde mit 48,1 % der niedrigste relative Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen registriert.

Die Corona-Krise und das damit unter anderem einhergehende Aussetzen bzw. Einschränken arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen führte dazu, dass die Arbeitslosigkeit und darunter auch die Langzeitarbeitslosigkeit erstmals im Jahr 2020 wieder stiegen. Aufgrund der bundesweit verhängten Kontaktbeschränkungen wurden insbesondere im II und III Quartal 2020 keine bzw. erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen. In der Folge wurden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, als arbeitslos gezählt.

Im Jahr 2021 stieg trotz weitgehender Wiederaufnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen die Anzahl der Langzeitarbeitslosen erneut deutlich an. Erst ab Dezember 2021 erfolgte eine moderate Abnahme der Anzahl und des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen SGB-II-Arbeitslosen von Quartal zu Quartal. Im März 2022 stiegen die Arbeitslosenzahlen wieder leicht an. Diese Entwicklung wurde im weiteren Zeitablauf verstärkt, da seit Juni 2022 ukrainisch Geflüchtete ins Jobcenter einmündeten. Im Juni 2024 liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen wieder unter 50 %.

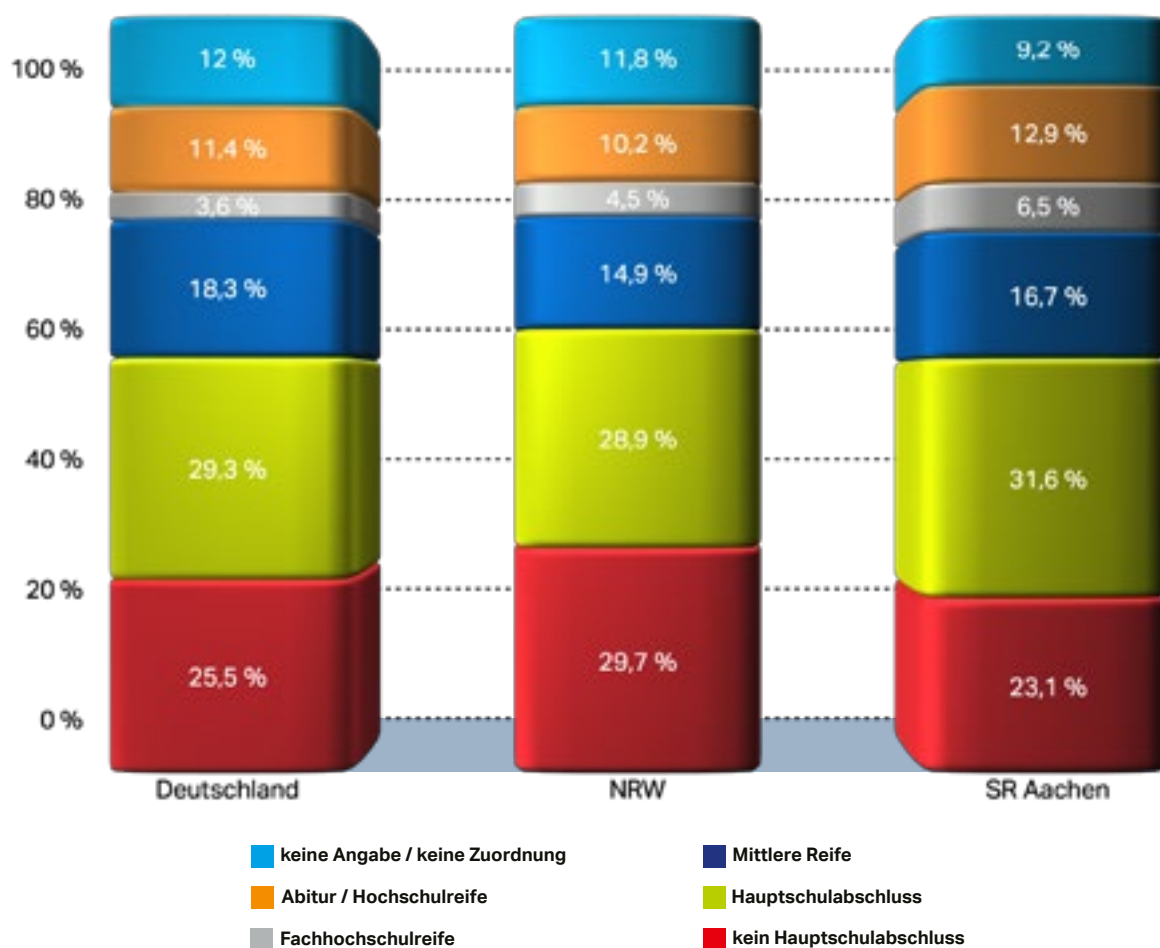


Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarktreport Juni 2024

2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II

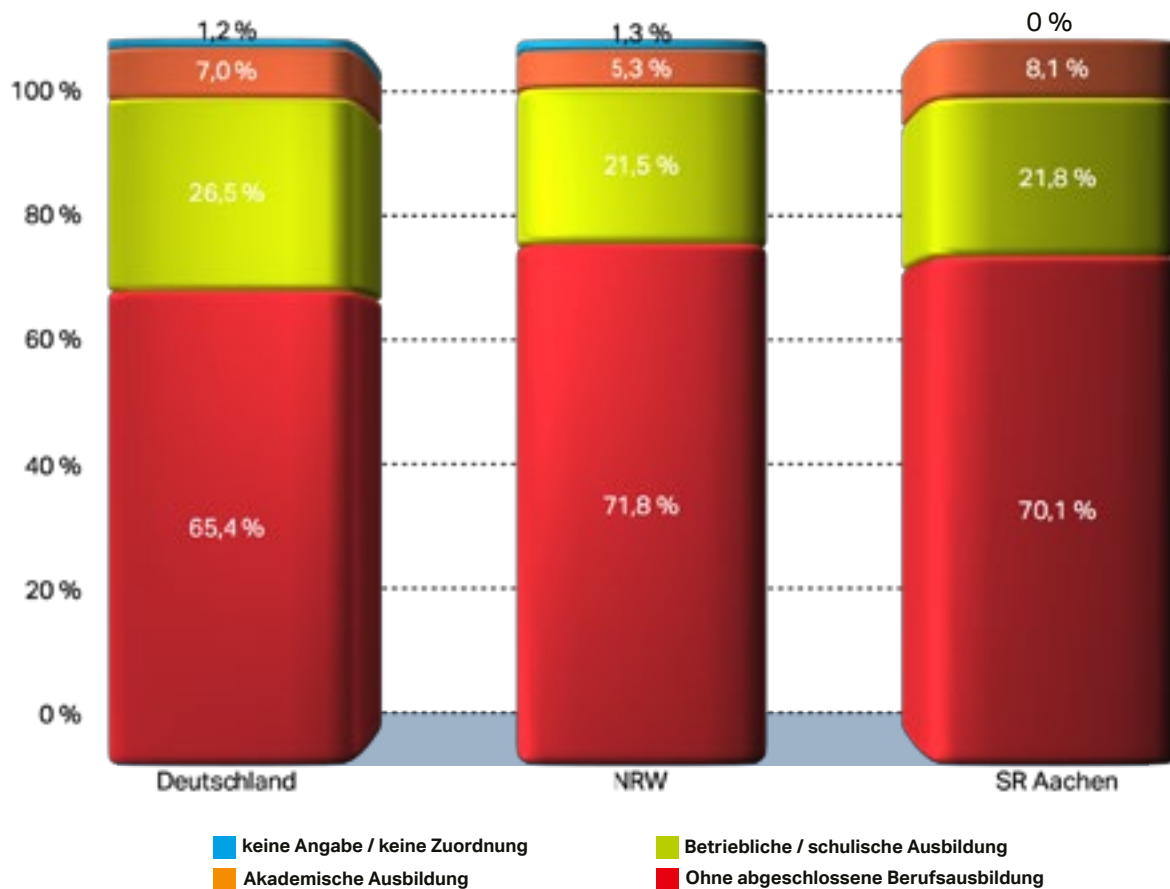
Chancen die Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. Risiken in die Arbeitslosigkeit zu geraten, werden erheblich vom Qualifikationsniveau bestimmt. Generell gilt: Je geringer die schulische und insbesondere die berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. Die Corona-Pandemie hat erneut gezeigt, dass geringqualifizierte Personen in der Regel ganz oft die Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt sind, wenn die Wirtschaft einbricht. Diese Personengruppe gehört zu den ersten, die arbeitslos werden.

Zum 30.06.2024 wurden bundesweit rund 26 % und landesweit rund 30 % Arbeitslose ohne Schulabschluss registriert. In der StädteRegion Aachen waren es nur rund 23 % (= 3.809). Während bundesweit rund 63 % und landesweit rund 59 % aller Arbeitsloser im SGB II über mindestens Hauptschulabschluss verfügten, waren es im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 68 % (= 11.165). 12 % der Arbeitslosen im SGB II konnten bundes- und landesweit nicht zugeordnet werden. Im Jobcenter StädteRegion Aachen lag der Anteil mit 9 % (= 1.518) unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.



Auffällig hoch, aber leicht unter dem Landesdurchschnitt mit 72 %, ist weiterhin der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der zum 30.06.2024 im Jobcenter StädteRegion Aachen bei 70 % (= 11.561) lag, bundesweit jedoch nur rund 65 % betrug. Somit sind erfreulicherweise infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen in der StädteRegion Aachen die marktnahen Kunden, also jene mit Berufsausbildung oder Weiterbildungsqualifikation, in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand

verbleiben verstärkt Kunden ohne Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen, die über eine betriebliche / schulische oder gar akademische Ausbildung verfügten, ergab bundesweit rund 33 %, in NRW rund 27 %. Das Jobcenter StädteRegion liegt hier mit 30 % (= 4.930) über dem Landesdurchschnitt. Bundes- und landesweit lagen zu 1,2 % bis 1,3 % aller Arbeitslosen keine Angaben bezüglich Berufsausbildung vor. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte zum Stichtag 30.06.2024 jeder Arbeitslose zugeordnet werden.



Quelle: Arbeitsmarktstatistik der BA für Arbeit, Datenstand: Juni 2024

3.

Operative Strategie



Noch stärker als im Vorjahr ist der Ausblick auf das kommende Jahr 2025 für das Jobcenter StädteRegion Aachen durch vielfältige Veränderungen und Unsicherheiten geprägt, insbesondere ausgelöst durch das Ende der Ampel-Koalition am 06.11.2024.

Das Ergebnis und eine Entscheidung des Bundestages zum Bundeshaushalt 2025 bleiben abzuwarten. Ggf. wird daher zu einem späteren Zeitpunkt eine Neuplanung der geschäftspolitischen Ausrichtung notwendig.

Ausführungen zu den einzelnen operativ-strategischen Handlungsfeldern werden deshalb in den nachfolgenden Kapiteln auf Grundlage von Schätzwerten mit Stand 19.08.2024 nur kurz skizziert und müssen ggf. später angepasst werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Programms ist zudem von einer vorläufigen Haushaltsführung für eine unbestimmte Zeit im Jahr 2025 auszugehen.

Die Operative Strategie 2025 wird im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

➔ Bereits vor dem Ende der Ampel-Regierung hat der Gesetzgeber laufend gesetzliche Veränderungen an dem erst vor kurzem erlassenen – in der Kundenbeziehung eher kooperativ ausgerichteten – Bürgergeldgesetz diskutiert. Im Vordergrund steht dabei z. B., Kundinnen und Kunden bei fehlender Mitwirkung stärker zu sanktionieren bzw. in Arbeitsgelegenheiten zuzuweisen. Welche konkreten operativen Veränderungen durch die o. g. politischen Veränderungen noch zu

erwartet sind, ist derzeit offen. Aktuell ist unklar, ob die vielfältigen weitreichenden Inhalte der Wachstumsinitiative noch vor der Neuwahl des Bundestages beschlossen werden bzw. was eine neue Bundesregierung in 2025 gesetzlich beschließen wird.

➔ Gleichmaßen ist offen, inwieweit Beschlüsse zu erwarten sind, denen zufolge z. B. geflüchtete Menschen keinen Anspruch mehr auf SGB-II-Leistungen haben werden.

➔ Nach Informationsstand vom 19.08.2024 werden sowohl die Mittel für Eingliederungsleistungen als auch für die Personal- und Sachkostenausstattung der Jobcenter in 2025 in einem vorher so noch nicht vorhandenen Maße reduziert. Für das Jobcenter StädteRegion Aachen bedeutet das nach aktuellem Stand nicht nur eine deutliche Reduzierung der Mittel für das neue Fördergeschäft, sondern u. a. auch, dass weniger personelle Ressourcen z. B. für die Beratungs- und Integrationsarbeit der Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen werden.

➔ Die Träger des Jobcenters StädteRegion Aachen haben die Mittelkürzungen mit dem klaren geschäftspolitischen Auftrag verbunden, die noch verbleibenden Fördermittel und Ressourcen schwerpunktmäßig dort einzusetzen, wo eine direkte Integration von SGB II Beziehern in den Arbeitsmarkt möglich erscheint.

➔ Gleichzeitig soll der in 2023 implementierte „Job-Turbo“ – mit der Zielsetzung einer

schnellen Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen – auch in 2025 fortgeführt und im strategischen Fokus verbleiben.

- ➔ Die Förderung beruflicher Weiterbildung sowie beruflicher Rehabilitation werden zum Jahreswechsel 2024/25 als Regelaufgabe auf die Arbeitsagenturen übergehen. Die Jobcenter bleiben hierbei Prozessbeteiligte und es gilt, die neuen operativen Prozesse im Sinne der Kundinnen und Kunden gut einzuspielen.

Die obige nicht abschließende Aufzählung wesentlicher Einflussfaktoren verdeutlicht die für 2025 besonderen Herausforderungen einer operativen Strategie 2025 des Jobcenters StädteRegion Aachen.

Vorrangiges geschäftspolitisches Ziel wird es sein, mit einem verringerten Maß an Personalressourcen des Jobcenters dennoch ein möglichst gutes Integrationsergebnis zu erzielen – wobei gerade auch das Potenzial von geflüchteten Menschen im Fokus steht. Nicht nur ein Weniger an Integrationsfachkräften sondern auch der zunehmend hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund erschweren dabei die Beratungs- und Integrationsarbeit, die sich z. B. bei vorhandenen fehlenden Sprachkenntnissen der Kundinnen und Kunden als insgesamt aufwändiger darstellt.

Hinzu kommt, dass nach Ansicht vieler Wirtschaftsforschungsinstitute in 2025 mit einer eher verhaltenen konjunkturellen Entwicklung

zu rechnen ist, von der dann SGB-II-Beziehende eher unterdurchschnittlich profitieren dürften.

Die geschäftspolitische Ausrichtung des Bundes sowie die Reduzierung der Fördermittel werden in der Summe dazu führen, dass Angebote für vermittlungsfremde SGB II-Beziehende perspektivisch deutlich rückläufig sein werden.

Im Jahr 2025 werden zwar z. B. eine Reihe von noch laufenden – bereits vorher bewilligten – Maßnahmen und Projekten noch für Entlastung sorgen. Angesichts knapper staatlicher Finanzmittel auf Bundesebene geht das Jobcenter jedoch von auch längerfristig reduzierten Förderbudgets aus, so dass sich daran auch die weitere mittelfristige Förderstrategie des Jobcenters StädteRegion Aachen ausrichten muss.

So werden z. B. in großem Umfang Aktivierungsmaßnahmen bzw. Projekte der Freien Förderung ab 2025 nicht mehr verlängert bzw. neu aufgelegt werden können. Auch die Umsetzungsmöglichkeiten für die Instrumente des Teilhabechancengesetzes und der neu eingeführten ganzheitlichen Betreuung verringern sich deutlich. Offen ist, ob diese Instrumente im Rahmen der zu erwartenden SGB-II-Reform verändert bzw. abgeschafft werden.

Die zu erwartenden geringen Mittel im Eingliederungstitel wurden – entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung – vor allem auf die Einzelfallhilfen zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme verteilt.

3.1

Qualifizierung

Ab dem 01.01.2025 sind auf Grundlage des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 für die Beratung bezüglich §§ 81 und 82 SGB III, Bewilligung und Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) die Agenturen für Arbeit (AA) zuständig.

Die Integrationsverantwortung verbleibt in den Jobcentern (JC). Diese sind weiterhin für die Identifikation der Weiterbildungsbedarfe und das Teilnehmenden- und Absolventenmanagement zuständig.

Eine gemeinsame Vereinbarung – die sog. „Schieberegler“-Lösung – versetzt die Jobcenter in die Lage, die finale Entscheidung der Agentur für Arbeit in der Kundenberatung so gut wie möglich vorzubereiten. Damit soll vermieden werden, dass die zusätzliche Schnittstelle zu Lasten der Kundinnen und Kunden geht. Auch hier bleibt abzuwarten, ob die künftige Finanzausstattung der JC diese sinnvolle Struktur umsetzbar gestalten lässt.

3.2

Integrationsförderung

Erklärtes Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es auch in 2025, möglichst viele Kundinnen und Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage beizutragen.

Zur Integrationsförderung durch diverse Einzelfallhilfen sind ca. zwei Drittel der Mittel für das Neugeschäft vorgesehen. Dazu zählen u.a. die folgenden Instrumente:

- ➔ Das Vermittlungsbudget (VB) dient dem Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung zu unterstützen. Dazu zählt u. a. auch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.
- ➔ Mit der Bewilligung von Einstiegsgeld (ESG) soll bei Arbeitsaufnahme die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet und damit auch der Verbleib im Arbeitsverhältnis unterstützt werden.

- ➔ Durch die Gewährung von Eingliederungszuschüssen (EGZ) an Arbeitgebende werden die noch nicht vorhandenen fachlichen Qualifikationen und die Minderleistung der Kund_innen ausgeglichen.

Auch in 2025 sollen diese Eingliederungsleistungen Leistungsbeziehende bei der Aufnahme, Stabilisierung und dem Erhalt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützen und so den Weg aus der Hilfebedürftigkeit ebnen.

Zur Anbahnung von Arbeitsaufnahmen wird die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice weiter ausgebaut, auch im Hinblick auf die speziellen Angebote, die das Qualifizierungschancengesetz bereits beschäftigten Arbeitnehmenden bietet.

3.3

Aktivierung

Den dritten Baustein im Fördergeschäft bildet die Aktivierung sowohl marktferner als auch marktgängiger Kundinnen und Kunden. Dazu werden einige Maßnahmen vorgehalten, die eine Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beinhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahre.

Aufgrund der eingangs geschilderten zu erwartenden Mittelsituation können die Maßnahmen, die in 2025 auslaufen, nicht verlängert werden. Dies wäre nur möglich, wenn noch weitere Finanzmittel in nennenswertem Umfang zugeteilt würden. Das bedeutet, dass in diesem Bereich kaum Fördermöglichkeiten für das Neugeschäft eingeplant werden können. Bereits bestehende Maßnahmen laufen jedoch bis zu ihrem regulären Ende weiter, so dass Kundinnen und Kunden zumindest solange auch weiterhin daran teilnehmen und zugewiesen werden können.

Nicht betroffen von der finanziellen Problematik ist bislang das Angebot „Endlich ein ZUHAUSE!“. Hierbei handelt es sich um eine Landesinitiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW mit dem Ziel, wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können. Das Projekt wurde von der StädteRegion Aachen beim Land NRW beantragt und wird im Auftrag der StädteRegion durch das Jobcenter StädteRegion Aachen umgesetzt. Ein spezialisiertes Fallmanagement übernimmt dabei folgende Aufgaben: Aufsuchen – Beraten – Vermitteln – Begleiten.

3.4

Stabilisierung

Zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kundinnen und Kunden, die (derzeit) keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung im Portfolio enthalten.

Hierzu zählen neben einer individuellen Betreuung und Beratung der Integrationsfachkräfte im Hinblick auf Vermittlungshemmnisse auch die mögliche Inanspruchnahme von kommunal finanzierten Leistungen nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung)

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) sollen grundsätzlich Beschäftigungsfähigkeit und Tagesstruktur in Form von Einzel- oder Gruppenmaßnahmen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Wachstumsinitiative der Bundesregierung per Weisung festgelegt, dass nun auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die sich der Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen verweigern und/oder wiederholt nicht zu Terminen im Jobcenter erscheinen, zu einer AGH mit Rechtsfolgenbelehrung zugewiesen werden können. Die Beschäftigungsfähigkeit kann auch dadurch erhalten oder wiedererlangt werden, dass die Mitwirkungsbereitschaft verbessert oder wiederhergestellt wird.

Mit den Instrumenten des Teilhabechancengesetzes über die §§ 16e und 16i SGB II hat der Gesetzgeber eine zielorientierte Möglichkeit geschaffen, Arbeitsaufnahmen von Arbeitsuchenden mit besonderem Unterstützungsbedarf und ohne absehbar realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt zu fördern und diese durch intensive Betreuung nachhaltig abzusichern. Aufgrund der

zu erwartenden geringen Mittelzuteilungen ist es aber gerade bei diesen für den EGT kostenintensiven Instrumenten nur bedingt möglich, weitere Förderungen in Form von Neufällen umzusetzen. Beim Instrument § 16i SGB II ist geplant, 20 Neufälle zu fördern und bei weiteren 18 Bestandsfällen – im Falle von unterjährigen Abbrüchen oder vorzeitigen Abberufungen einzelner Teilnehmender – ersatzweise Nachbesetzungen zu realisieren. Im Rahmen des § 16e SGB II werden nur eine Handvoll Fälle gefördert werden können.

Zum 31.12.2024 geendet ist das Modellvorhaben des BMAS im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zur Stärkung der Rehabilitation für dauerhaft gesundheitlich eingeschränkte Menschen im SGB II (rehapro Euregio). Das Ziel von „rpE“ war, die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken und die Erwerbsfähigkeit der Menschen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Der vordergründige Ansatz des Projektes lautet: „Prävention durch Beschäftigung“ durch „potenzialgerechte“ Arbeitsplätze („work first“-Ansatz). Eine adäquate Folgeförderung steht hier nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus erprobt das Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahr 2025 weiterhin die Umsetzung des im Rahmen der Bürgergeld-Gesetzgebung eingeführten neuen Regelinstruments zur ganzheitlichen Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Coaching) nach § 16k SGB II durch spezialisierte Integrationsfachkräfte des Jobcenters. Aufgrund der eingangs geschilderten Mittelsituation können statt der vorgesehenen sieben Coaches nur noch drei Coaches eingesetzt werden.

3.5 Zielgruppen

Im Fokus des Jobcenters stehen ganz grundsätzlich auch weiterhin die folgenden Zielgruppen:

A – Geflüchtete Menschen im Rahmen des Job-Turbos

Um geflüchtete Menschen aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern beschleunigt in Arbeit integrieren zu können, hat das Bundesarbeitsministerium im Oktober 2023 den sog. Job-Turbo ins Leben gerufen.

In der ersten Phase des Integrationsverlaufs geht es um „Orientierung und grundständigen Deutscherwerb“, in der zweiten Phase, die nach erfolgreicher Beendigung eines Integrationskurses beginnt, stehen „Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung“ im Vordergrund. In der dritten Phase geht es um „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“, um die Geflüchteten – wo möglich und sinnvoll – beschäftigungsbegleitend zu Fachkräften weiterzuentwickeln.

Der Turbo setzt in der zweiten Phase an, und zwar im Rahmen einer intensiven Betreuung und Begleitung durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit, durch Aktionen mit Wirtschaft und Bildungspartnern, durch eine erhöhte Einstellungs- und Qualifizierungsbereitschaft von Arbeitgebern sowie durch die aktive Begleitung durch Migrantenorganisationen und Verbände. Zusätzlich müssen auch andere Akteure ihren Beitrag leisten, z. B. zur beschleunigten Anerkennung ausländischer Qualifikationen oder hinsichtlich ausreichender Kinderbetreuungsangebote. Das

Jobcenter will hier auch weiterhin chancenorientiert an die Integration der Zielgruppe herangehen und setzt auf die Einstellungsbereitschaft der regionalen Arbeitgeber.

B – Frauen

In 2025 wird die Integrationsarbeit mit dieser Personengruppe weiter forciert und priorisiert. Gewonnene Erkenntnisse aus 2024 sollen vorhandene Potenziale in der Zielgruppe noch besser identifizieren und im Rahmen der Integrationsarbeit in den ersten Arbeitsmarkt und der beruflichen Qualifizierung begleiten und unterstützen. Hierzu werden Beratungsangebote engmaschiger, aber auch spezifischer und damit passend zum Bedarf angeboten. Es gilt, flexible Teilnahmebedingungen bei vorhandenen Qualifizierungs- und Förderangeboten möglich zu machen, niedrighschwellige Angebote für Alleinerziehende und Frauen zu nutzen sowie Netzwerkarbeit für familienfreundliche Rahmenbedingungen mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice, der Wirtschaftsförderung und den Kammern weiter auszubauen.

C – Jugendliche unter 25 Jahren

Mit der Neuausrichtung der Integrationsarbeit im Bereich U25 erfolgte u. a. die Implementierung eines präventiven Ansatzes mit Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Hier werden die

Eltern und Erziehungsberechtigten frühzeitig in die Bildungswegplanung der Jugendlichen mit einbezogen. Es gilt mehr Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen und dabei die Herausforderungen am Ausbildungsmarkt sowohl für die Jugendlichen als auch für die Betriebe zu überbrücken. Die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Jugendberufsagenturen mit den beteiligten Arbeitsmarktpartnern werden weiter vorangetrieben, um durch eng abgestimmte Aktivitäten die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu reduzieren und möglichst viele Jugendliche in eine Ausbildung zu vermitteln. Offen bleibt aktuell, ob das SGB III Modernisierungsgesetz verabschiedet wird und in diesem Bereich weitere Neuerungen einführen wird.

D – Schwer zu erreichende junge Menschen nach § 16h SGB II

Der Schwerpunkt des Projektangebots „Respekt 2.0!“ nach §16h SGB II liegt in einem individuellen Unterstützungs- und Hilfsangebot zur Bewältigung der oftmals vielfältigen Problemlagen. Mit dieser persönlichen Ansprache junger Menschen außerhalb der Räume des Jobcenters soll durch den Träger ein Zugang zu jungen Menschen auch mit ausgeprägten und vielfältigen Problemlagen hergestellt werden. Dabei ist die aufsuchende Sozialarbeit der Hauptbestandteil dieser Maßnahmen, um mit jungen Menschen, die eventuell noch nie oder seit längerer Zeit keinen Kontakt zum Jobcenter hatten, ins Gespräch zu kommen. Somit stehen zunächst der Auf- so-

wie Ausbau einer persönlichen Beziehungsarbeit im Fokus. Ist diese dann erfolgreich aufgebaut, werden die jungen Menschen zu einer regelmäßigen Teilnahme bewegt, um schrittweise ihre berufliche Zukunft aufzubauen.

Aufgrund der oben beschriebenen Mittelsituation mussten die finanzierten Plätze für 2025 um zwei Drittel reduziert werden.

E – Schwerbehinderte Menschen / berufliche Rehabilitation

Die Integration von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt gewinnt weiter an Bedeutung. Nicht zuletzt wegen des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs kann auf die Bewerberpotenziale aus dem Bereich Schwerbehinderung und Rehabilitation nicht verzichtet werden. Der Anteil der Langzeitbeziehenden ist in dieser Kundengruppe stark ausgeprägt, so dass hier ebenfalls ein Handlungserfordernis besteht. Ein Hauptaugenmerk liegt in der Sensibilisierung der Arbeitgebenden für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen. Hierbei werden alle zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten in Rücksprache mit der Bundesagentur für Arbeit angeboten und bedarfsgerecht eingesetzt.

Spezialisierte Fachkräfte des Jobcenters StädteRegion Aachen unterstützen die Inte-

grationsfachkräfte bei der Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten Kund_innen und Rehabilitanden. Ziel ist die Identifikation von Förderbedarfen sowie eine bedarfsgerechte Beratung im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens. Im Anschluss der beruflichen Rehabilitation erfolgt eine abgestimmte Beratung durch die Fallmanager_innen Rehabilitation. Ziel ist hierbei die passgenaue Integration in den Arbeitsmarkt.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Träger Bundesagentur für Arbeit ist durch ein gemeinsam erstelltes Schnittstellenpapier geregelt.

F – Kundinnen und Kunden mit akademischen Abschlüssen

Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden die Kundinnen und Kunden mit einem akademischen Abschluss, insbesondere die Absolventinnen und Absolventen der Fach-/Hochschulen, unmittelbar nach ihrem Studium zentral in der Geschäftsstelle Aachen von Spezialistinnen und Spezialisten des Jobcenters beraten, im Bewerbungsprozess unterstützt und in Arbeit vermittelt. Durch die Spezialisierung auf diese Zielgruppe werden Bedürfnisse und Handlungsbedarfe besser erkannt und bedarfsgerecht gefördert. Der Integrationsprozess kann dadurch spürbar verkürzt und die Dauer des Leistungsbezuges entsprechend reduziert werden. Zudem wird ein wertvoller Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet.

G – Arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden in der Joboffensive

Das Team Joboffensive betreut arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden aus der gesamten

StädteRegion Aachen mit dem Ziel der nachhaltigen, existenzsichernden Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Das Team unterstützt bei der Stellensuche durch passgenaue Vermittlungsvorschläge und bewerberorientierte Stellenakquise. Die Kundinnen und Kunden werden durch individuelle Anleitung im Bewerbungsprozess in die Lage versetzt, Wettbewerbsnachteile, die z.B. durch eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. persönliche Rahmenbedingungen entstehen, weitgehend auszugleichen. Im Rahmen von Gruppen- oder Einzelcoachings werden Bewerbungsunterlagen erstellt, Suchwege nach passenden Stellenangeboten aufgezeigt und Kund_innen auf Vorstellungsgespräche vorbereitet. Im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise werden Arbeitgebende gezielt über Bewerberpotenziale und Fördermöglichkeiten informiert.

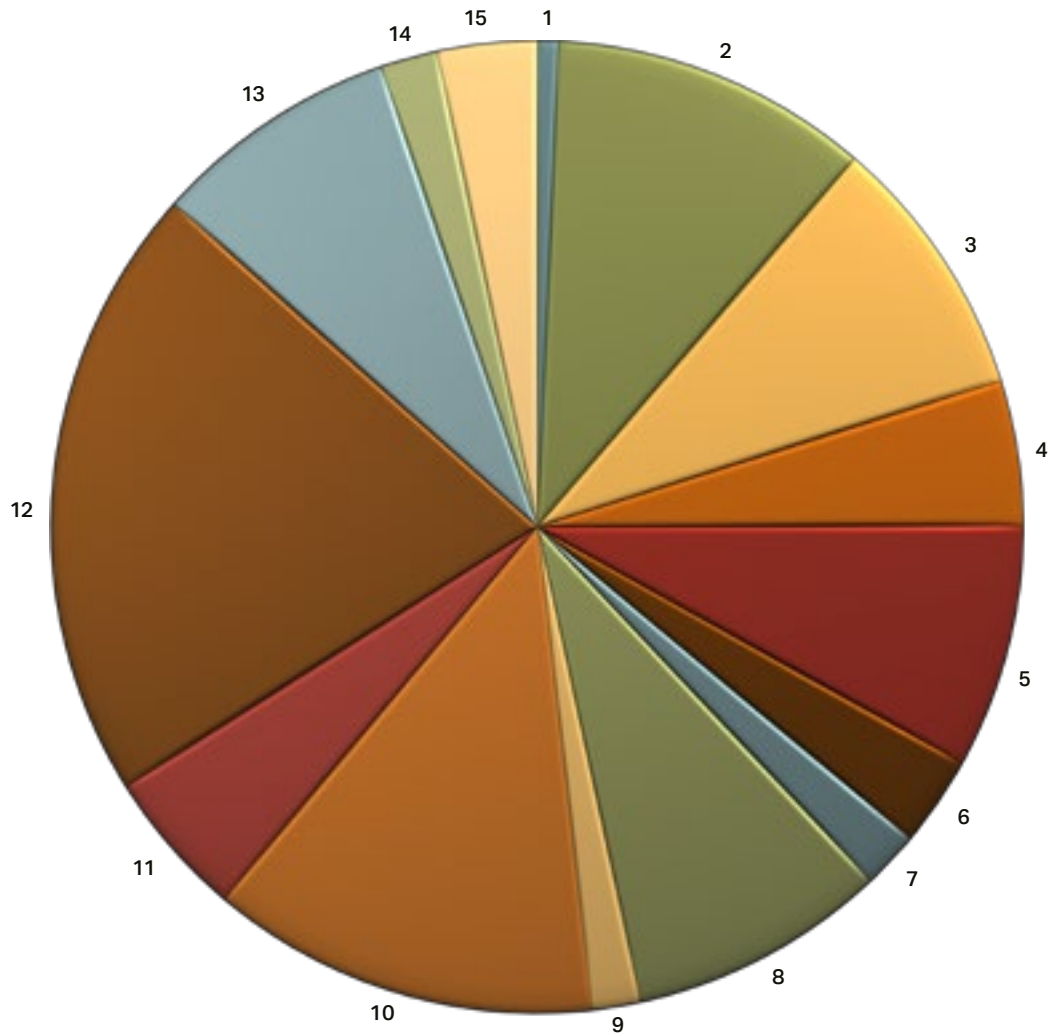
In 2025 wird die intensive Beratung der geflüchteten Kund_innen in Phase 2 des Job-Turbos als Schwerpunktaufgabe im Team Joboffensive weiter fortgeführt.

H – Selbstständige und Existenzgründer

Existenzgründungswillige und bereits selbstständig tätige Leistungsbeziehende werden durch ein spezialisiertes Team des Jobcenters StädteRegion Aachen betreut. Zur individuellen Unterstützung besteht die Möglichkeit, telefonische oder persönliche Einzeltermine zur Besprechung der individuellen Selbstständigkeit/freiberuflichen Tätigkeit zu erhalten. Hierfür stehen spezialisierte Fallmanager_innen und Einkommenssachbearbeiter_innen zur Verfügung. Die Zielsetzung des Teams ist, die tragfähige Selbstständigkeit positiv zu begleiten und möglichst auszubauen, so dass der Lebensunterhalt möglichst aus den Gewinnen der Selbstständigkeit eigenverantwortlich bestritten werden kann.

Anlage – Verteilung des voraussichtlichen EGT 2025

			Stand: 06.11.2024	
Finanzstelle/Finanzdisposition	EGT 2024 Stand: 31.10.2024	Anteil je Instrument	anteilige Verteilung der vorauss. Mittel 2025	Anteil je Instrument
*3110805334 JC Aachen	33.632.883 €	100,0 %	24.360.100 €	0,7 %
Förderung schwerbehinderter Menschen	238.000 €	0,7 %	170.000 €	0,7 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.291.262 €	15,7 %	2.578.700 €	10,6 %
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	1.350.000 €	4,0 %	2.150.000 €	8,8 %
Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	1.180.000 €	3,5 %	1.180.000 €	4,8 %
Aktivierung u. berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	3.850.000 €	11,4 %	1.975.000 €	8,1 %
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (BaE)	1.300.000 €	3,9 %	730.000 €	3,0 %
FbW-Prämien, Weiterbildungsgeld	600.000 €	1,8 %	470.000 €	1,9 %
BaE-Pflichtleistungen	336.000 €	1,0 %	1.200.000 €	4,9 %
Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II)	1.582.000 €	4,7 %	2.100.000 €	8,6 %
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)	720.000 €	2,1 %	400.000 €	1,6 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II)	4.200.000 €	12,5 %	3.140.000 €	12,9 %
Freie Förderung (§ 16 f SGB II)	9.230.000 €	27,4 %	5.000.000 €	20,5 %
Einstiegsgeld (§ 16 b SGB II)	1.938.000 €	5,8 %	2.000.000 €	8,2 %
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher (§ 16 h SGB II)	787.000 €	2,3 %	460.000 €	1,9 %
Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16 c, ...)	1.030.620 €	3,1 %	806.000 €	3,3 %



- 1 0,7 % – Förderung schwerbehinderter Menschen
- 2 10,6 % – Förderung der beruflichen Weiterbildung
- 3 8,8 % – Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)
- 4 4,8 % – Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)
- 5 8,1 % – Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)
- 6 3,0 % – Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender
- 7 1,9 % – FbW-Prämien, Weiterbildungsgeld
- 8 8,6 % – Arbeitsgelegenheiten
- 9 1,6 % – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)
- 10 12,9 % – Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II)
- 11 4,9 % – BaE-Pflichtleistungen
- 12 20,5 % – Freie Förderung (§ 16 f SGB II)
- 13 8,2 % – Einstiegsgeld
- 14 1,9 % – FSeJ (§ 16h SGB II)
- 15 3,3 % – Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16 c, ...)

Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Stefan Graaf, Geschäftsführer
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Redaktionsschluss für die erhobenen Daten
(sofern nicht anders genannt): 31.10.2024

Abbildungsnachweis:

Seite 1: © Seventyfour – iStock/Getty Images

Seite 5: © Brigitte Averdung-Häfner

Seite 36: © David Fuentes – AdobeStock

Alle anderen:

© Jobcenter StädteRegion Aachen

Diagramme und Tabellen:

Bernd Held unter Verwendung von Datenmaterial des Jobcenters StädteRegion Aachen

Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

